

**Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025**

Vom 25. Februar 2025

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, gibt der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bekannt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2025 liegen nach der Veröffentlichung der

ortsüblichen Bekanntgabe für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen vom 14. März 2025 bis 24. März 2025 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in 09131 Chemnitz während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr–16:00 Uhr, Freitag 7:00 Uhr–13:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf ausliegt.

Chemnitz, den 25. Februar 2025

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender